

Verkaufsbedingungen/Informationen

Verkauf von drei gemeindlichen Baugrundstücken „Im Leger“

Grundstück „Im Leger 13“, Fahrenzhausen

Im Rahmen der **Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhausen für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken** bietet die Gemeinde Fahrenzhausen dieses Baugrundstück für den Bau einer Doppelhaushälfte **zu einem um 30 % vergünstigten Verkehrswert** (gemäß Verkehrswertgutachten vom 05.09.2024) zum Verkauf an.

Fl. Nr. 260/8 Größe 317 m² Kaufpreis: 290.156,28 €

Der Kaufpreis umfasst beide Miteigentumsanteile und enthält den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie beim privaten Miteigentumsanteil die Beiträge für Kanal- und Wasserherstellung für ein unbebautes Grundstück. Zusätzliche Kosten können entstehen, wenn Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge nach Bebauung des Grundstücks nachberechnet werden. Der Gemeindeanteil der Beiträge für Kanal- und Wasserherstellung für ein unbebautes Grundstück wird ebenfalls berechnet. Diese Kosten sind nicht im Kaufpreis enthalten (sie werden dem Käufer zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt) und betragen voraussichtlich 4.396 €.

Zusätzlich sind der privaten Miteigentümerin für die Schmutzwasser- und Regenwasserhausanschlüsse **zeitgleich mit dem Kaufpreis** Kosten in Höhe von **15.218,24 €** zu erstatten:

Kostenerstattungsbeiträge für die Ausgleichsfläche nach §§ 135a-c BauGB werden nicht erhoben.

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Im Leger“ ist rechtswirksam. Der Bebauungsplan kann im digitalen Planarchiv unter www.karten.kreis-freising.de eingesehen werden.

Das Grundstück wird im Rahmen der Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhausen für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken verkauft. Die Antragsberechtigung und Vergabe richtet sich nach den „Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhausen für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken vom 11.11.2024“. Diese können unter www.fahrenzhausen.de eingesehen werden.

Wenn Sie Interesse am Kauf dieses Grundstücks haben, melden Sie sich bitte per E-Mail bei Frau Lisa Ochs, Mail: lisa.ochs@fahrenzhausen.de

Grundstück „Im Leger 32“, Fahrenzhausen

Im Rahmen der **Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhausen für die Vergabe von geeigneten Baugrundstücken** bietet die Gemeinde Fahrenzhausen dieses Grundstück nach berechnet den Bau einer Doppelhaushälfte zu einem um **30 % vergünstigten Verkehrswertgutachten vom 05.09.2024** zum Verkauf an.

Fl. Nr. 260/22 Größe 279 m² Kaufpreis: 211.400,00 €

Der Kaufpreis enthält den Erschließungsbeitrag nach § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB. Die Kosten können entstehen, wenn Kanal- und Wasserhersteller die Kosten des Grund- und Wasserherstellers nicht im vollen Umfang in Rechnung gestellt werden. Der Gemeindeantrag für eine Erschließung eines unverbaulichen Grundstücks nachberechnet werden. Der Gemeindeantrag für ein unbebautes Grundstück wird ebenfalls enthalten (sie werden dem Käufer nicht entnommen). Der Kaufpreis enthält (sie werden dem Käufer nicht entnommen) und betragen voraussichtlich: ca. 50.000,- €.

Zusätzlich sind für den privaten Wasserversorgungsausbau folgende Kosten **zeitgleich mit dem Kaufpreis** zu entrichten: Wasserausbauanschluss folgende Kosten: 1.890,- €.

Kostenerstattungsbeiträge werden nach §§ 135a-c BauGB nicht erhoben.

Der Bebauungsplan „Im Leger“ ist rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan kann im digitalen Formular auf der Internetseite www.fahrenzhausen.de eingesehen werden.

Das Grundstück „Im Leger“ ist nach § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB als Baugrundstück verkauft. Die Antragsberechtigung und die Antragsunterlagen „Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhausen für die Vergabe von Baugrundstücken vom 11.11.2024“ können unter www.fahrenzhausen.de eingesehen werden.

Wer Interesse am Kauf dieses Grundstücks haben, melden Sie sich bitte per E-Mail bei Frau Lisa Ochs, Mail: lisa.ochs@fahrenzhausen.de



Grundstück „Im Leger 25“, Fahrenzhausen

Gegen **Gebotsabgabe (Mindestgebot = Verkehrswert des Grundstücks)** verkauft die Gemeinde Fahrenzhausen an den Höchstbietenden folgendes Grundstück:

Fl. Nr. 260/14 Gemarkung Fahrenzhausen,
Im Leger 25 mit einer Größe von 335 m²
Verkehrswert: **368.000,00 €** für eine Doppelhaushälfte
= Mindestgebot!

Zusätzlich zum Gebotspreis sind der Gemeinde Fahrenzhausen bereits entstandene Erschließungskosten (**15.123,09 €**) zu erstatten. Noch anfallende Erschließungskosten trägt der Käufer.

Zur Angebotsabgabe berechtigt, sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Im Leger“ ist rechtswirksam. Der Bebauungsplan kann im digitalen Planarchiv unter www.karten.kreis-freising.de eingesehen werden.

Wenn Sie Interesse am Kauf dieses Grundstücks haben, melden Sie sich bitte per E-Mail bei Frau Lisa Ochs, Mail: lisa.ochs@fahrenzhausen.de